# Sport, Fitness, Wellness, Freizeit, Gastro.

# Time-Stopp

gültig ab 17. Oktober 2011

# 1. Möglichkeit des Time-Stopps

Als Inhaberin oder Inhaber eines Jahres- oder Halbjahrespasses können Sie unter den unten aufgeführten Umständen einen Time Stopp, d.h. ein Abonnementsunterbruch, für die Dauer von mindestens 1 Monat (Ferien ab 1 Monat) und maximal 6 Monaten pro Vertragsjahr beantragen.

#### 2. Bestätigung / Zeugnis

Ein Time-Stopp kann nur bei entsprechender Vorlegung einer offiziellen Bestätigung (z.B. Arztzeugnis, Arbeitgeberbescheinigung, Flugticket, Marschbefehl, etc.) gewährt werden.

# 3. Vorgehen

Sie melden sich mit Ihrem Bestätigungspapier an der Réception und füllen den Time-Stopp Antrag aus. Für die Berechnung des Time-Stopps sind ausschliesslich die Daten in den Bestätigungspapieren massgebend. Ihr Antrag muss spätestens 1 Tag vor Ihrer Abwesenheit zusammen mit den entsprechenden Bestätigungspapieren an der Réception/Kasse eingereicht werden. Gleichzeitig muss die Key-Card deponiert werden. Ein rückwirkender Time-Stopp ist nur bei Unfall/Krankheit möglich.

# 4. Anrechnung

Der berechnete Unterbruch wird als Zeitgutschrift lückenlos an Ihr bestehendes Abo angehängt. Eine Barrückerstattung ist ausgeschlossen. Abgelaufene Abonnemente können nicht verlängert, vergütet oder zurückerstattet werden.

## 5. Bearbeitungsgebühr

Die Kosten für den administrativen Aufwand betragen Fr. 30.00 pro Time-Stopp. Diese Gebühr muss beim Ausfüllen des Antrages an der Réception bar bezahlt werden.

## 6. Entscheidungskompetenz

Die Entscheidungskompetenz für die Bewilligung eines Time-Stopps liegt bei der Betriebsleitung.

Sportanlagen der Stadt Chur. Chur, 17. Oktober 2011

